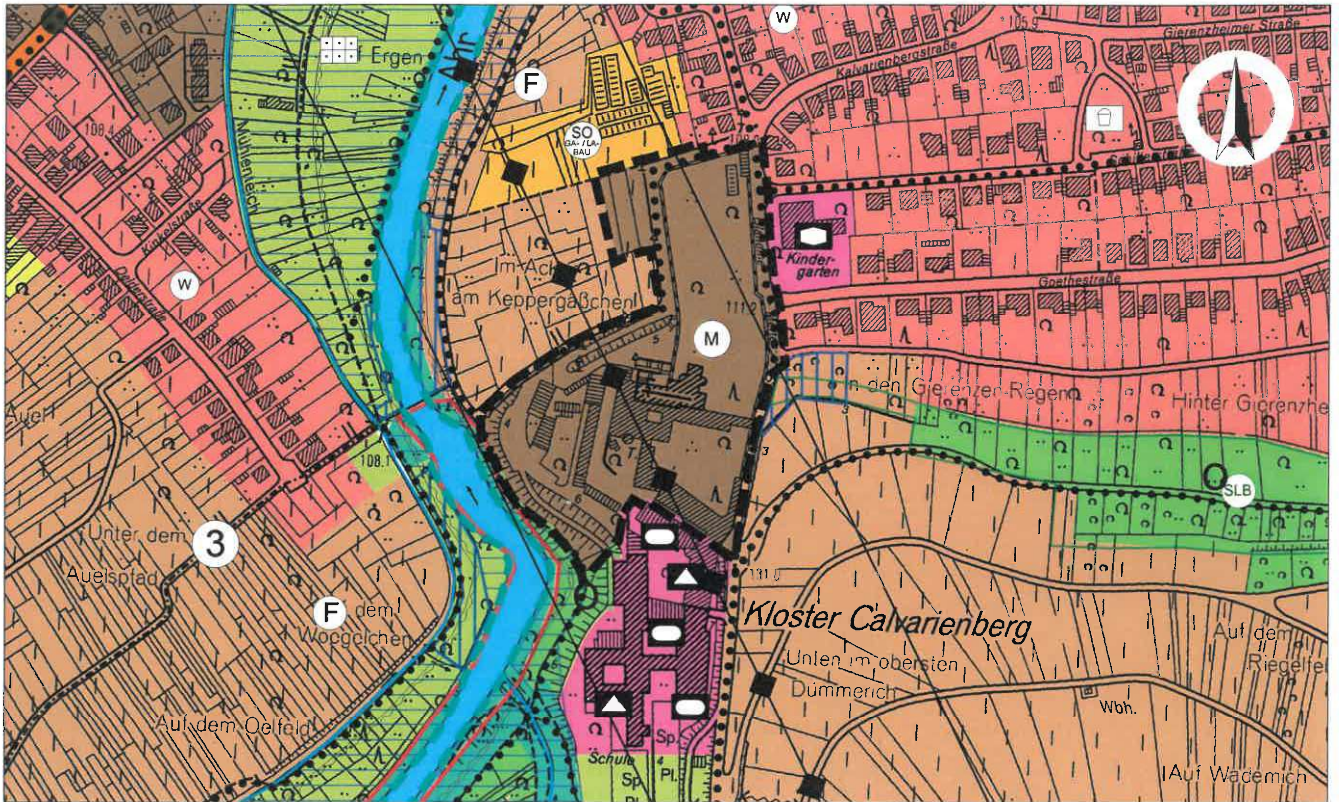


10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT BAD NEUENHR-AHRWEILER  
(Kloster Calvarienberg)

Gemarkung Ahrweiler, Flur 10 tlw.

M. 1 : 5000



LEGENDE:



Umgrenzung des Änderungsbereichs



Gemischte Baufläche



RWE Richtfunkstrecke  
(Nachrichtliche Übernahme)



Fußwege, Bestand und Planung

GENEHMIGUNG DER ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Die Kreisverwaltung Ahrweiler hat mit Bescheid vom \_\_\_\_\_ (Az.: \_\_\_\_\_) die 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den \_\_\_\_\_  
Kreisverwaltung Ahrweiler  
Im Auftrag

INKRAFTTRETEN

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB in der Stadtzeitung Bad Neuenahr-Ahrweiler Nr. \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.  
Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Bad Neuenahr-Ahrweiler, den \_\_\_\_\_  
Stadtverwaltung Bad Neuenahr-Ahrweiler

Guido Orthen  
Bürgermeister